

Ausstellungsbedingungen

ab 27.4.2015

Die Kunstfreunde Waldenbuch & Steinenbronn:

- übernehmen die Planung und Durchführung der Ausstellung
- drucken die Einladungskarten und versenden diese an ihre Mitglieder
- entscheiden, ob Plakate gedruckt werden und über deren Verteilung
- schließen die erforderlichen Versicherungen ab
- stellen die Ausstellungsräume (Rathäuser) zur Verfügung
- übernehmen die Bewirtung während der Vernissage
- übernehmen die inhaltliche Gestaltung der Ausstellungseröffnung
- hängen in Zusammenarbeit mit dem Künstler die Bilder auf und postieren Plastiken
- helfen dem Künstler beim Abbau der Ausstellung nach Absprache
- stellen das Aufsichtspersonal außerhalb der offiziellen Rathausöffnungszeiten
- übernehmen den Verkauf von Ausstellungsobjekten im Auftrag des Künstlers,

Die Künstlerin/ der Künstler:

- hält sich an die mit ihm abgestimmten Planungsdaten des Vereins
- ermöglicht einen Atelierbesuch durch die Kunstfreunde oder nimmt an einem ihrer Stammtisch teil
- stellt die Druckvorlage für die Einladungskarten und die Plakate zur Verfügung.
- übernimmt die Mehrkosten für Einladungskarten und ggf. die Plakate, die entstehen, wenn er abweichende Wünsche gegenüber den Vorschlägen der Kunstfreunde hat
- nennt rechtzeitig die Anzahl der von ihm benötigten Einladungskarten und versendet diese selbst und auf eigene Kosten
- übernimmt die Kosten, die entstehen, wenn von der durch die Kunstfreunde angebotenen Gestaltung der Ausstellungseröffnung (z.B. durch weitere Redner oder musikalische Umrahmung) abgewichen werden soll
- übergibt rechtzeitig ein vollständiges Verzeichnis der auszustellenden Werke, inkl. Verkaufspreis, für die Versicherung
- liefert Ausstellungsstücke rechtzeitig an den Ort der Ausstellung
- gestaltet die Hängung und/oder Postierung unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten und Auflagen
- überprüft Preisschilder, sowie deren Anbringung, auf Richtigkeit
- holt die Werke sofort nach Beendigung der Ausstellung ab
- beteiligt die Kunstfreunde Waldenbuch & Steinenbronn mit 25% vom Erlös jedes verkauften Kunstwerks. Bei Skulpturen können Sonderbedingungen vereinbart werden